Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10/SVV/0032

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Information zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt

Information zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt bezüglich **DS Nr.:** 09/SVV/0729 Erstellungsdatum 06.01.2010 Eingang 902: 08.01.2010 Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung 4/46/462 Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 27.01.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Die Verwaltung hat nach intensiver Prüfung festgestellt, dass kein Erfordernis besteht, zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt eine Anschlussvereinbarung abzuschließen. Der Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt/Leipziger Straße" wird auf der Grundlage des Masterplans des Architekturbüros Krier-Kohl fortgeführt. Dieser Sachstand soll durch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben werden, weil zunächst auf die Vorlage von Anschlussvereinbarungen zur Stadtverordnetenversammlung im Januar 2010 orientiert worden war. Begründung Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2008 die Städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt gebilligt (DS 07/SVV/1033) und beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt/Leipziger Straße" auf ihrer Grundlage fortzuführen ist. Die Städtebauliche Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31.12.2009, wenn sie nicht einvernehmlich verlängert oder durch einen städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan ersetzt wird. Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungse Zur Kenntnis	rgebnis s genommen:	
Gremium:		Sitzung am:
	zurückgestellt zurückgezogen	überwiesen in den Ausschuss:
	Büro der Stadtverordnetenversammlung	Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja		lein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veran		igenanteil, Leistungen	Dritter (ohne öffentl. Förderung),
Mit der Durchführung des Masterplanverf Planungskosten zu erwarten, die durch Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam da	einen Dritten üb	ernommen wer	den sollen, sodass der
Für die fachliche Betreuung und für die K Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlich und Bauordnung zu erbringen sind, können übernommen werden. Die im Fachbereich hoheitlichen Leistungen sollen, da das Pla einem Dritten übertragen werden. Auch d werden.	nen Leistungen, o gemäß § 11 Abs n Stadtplanung u nverfahren im öff	die hierfür im Fa . 1 Nr. 1 BauGB and Bauordnung fentlichen Intere	achbereich Stadtplanung nicht durch einen Dritten zu erbringenden nicht- esse liegt, ebenfalls nicht
			ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäfts	bereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäfts	bereich 3	Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 07.10.2009 beschlossen, dass die Geltungsdauer der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt bis zum 31.03.2010 zu verlängern ist (DS 09/SVV/0729). Mit der inzwischen geleisteten Unterschrift der Eigentümerinnen ist die Prolongierung der Geltungsdauer der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung wirksam geworden.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung einer eventuell erforderlichen Anschlussvereinbarung die Eigentümerinnen / Vertragspartnerinnen mehrfach aufgefordert, mitzuteilen, zu welchen bisherigen Regelungen oder weiteren Themen und Aspekten aus ihrer Sicht eine Anschlussvereinbarung erforderlich wird. Die Eigentümerinnen haben die diesbezüglichen Schreiben nicht beantwortet.

Die Verwaltung hat nun den Zeitraum genutzt, um ihrerseits intensiv zu prüfen, ob ein Erfordernis zur Formulierung von Anschlussvereinbarungen besteht. Sie hat die Prüfung auf der Grundlage der Unterlagen des Büros Krier – Kohl vorgenommen, das das zum Zeitpunkt des Hearings Speicherstadt / Brauhausberg vorgelegte städtebauliche Konzept weiter ausdifferenziert hat (siehe auch Mitteilungsvorlage DS 09/SVV/0741).

Auf der Grundlage des erreichten Arbeitsstandes kann festgestellt werden, dass das anschließende Bebauungsplanverfahren die Funktion der Formulierung der Planungsziele für den Mittel- und Nordbereich der Speicherstadt übernehmen kann. Der Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt/Leipziger Straße" soll auf der Grundlage der Rahmenvorgabe Städtebau des Büros Krier – Kohl fortgeführt werden.